

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Lambrecht
z.H. Herrn Volker Neumann
Sommerbergstr. 3
67466 Lambrecht

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

02.03.2019

Bahnübergang Weißenbachstraße (OG Weidenthal)

Sehr geehrter Herr Neumann, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu obigem B-Plan-Verfahren.

Zunächst eine Vormerkung: Es ist wohl planungsrechtlich möglich, den Bau des neuen Verkehrsweges über einen B-Plan zu regeln, jedoch hätten wir die Wahl eines Planfeststellungsverfahrens für angemessener gehalten.

Grundsätzlich halten wir das Vorhaben in der Abwägung zwischen Nutzen, Kosten und ökologischem Eingriff für nicht sinnvoll. Die derzeitigen zeitweiligen Wartezeiten halten wir für zumutbar, zumal der Personenkreis, der diese kleine Stichstraße mit dem Kraftfahrzeug befahren möchte, begrenzt ist.

Wichtiger ist aus unserer Sicht die Förderung von Fußgänger- und Fahrradverkehr. Für diesen besteht derzeit in Form einer Unterführung die Möglichkeit der Umgehung des Bahnübergangs. Die Unterführung soll nun geschlossen werden. Die neue Alternative würde einen ziemlich langen Umweg bedeuten, d.h. die Situation würde sich für diesen Personenkreis verschlechtern. Daher fordern wir zumindest eine Erhaltung der Unterführung.

Die Kompensationsmaßnahme („Waldaufwertung“) ist unakzeptabel und darf durch die Kreisverwaltung nicht anerkannt werden. Es geht doch beim Straßenbau um Bodenversiegelung, also um Bodenverlust. Dafür müsste an anderer Stelle Boden aufgewertet werden. Aber durch die geplante Maßnahme im Ökokonto im Wald wird doch überhaupt kein Boden aufgewertet. Durch die dortige Auflichtung degradiert der Boden dort eher schneller (Humusabbau). Die Ökokontomaßnahme im Wald soll ausschließlich dem Artenschutz dienen und hat nichts mit Bodenschutz zu tun.

Unabhängig davon möchten wir erwähnen, dass diese Ökokontomaßnahme von uns von Anfang an aus verschiedenen Gründen kritisch gesehen wurde. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, die Kreisverwaltung zu einer Überprüfung der Maßnahme aufzufordern. Ist die Wirksamkeit der Maßnahme nachweisbar, oder zumindest sehr plausibel, oder besteht die Maßnahme eher aus einem „Mitnahmeeffekt“?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim, UNB